

**Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für Gebäude und Sportanlagen der Stadt Burgdorf**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Benutzungssatzung für Gebäude und Sportanlagen der Stadt Burgdorf wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2011 in Kraft.

Burgdorf, den \_\_\_\_\_

(Baxmann)  
Bürgermeister